

**Folgende Teilmaßnahmen<sup>1)</sup> werden als Vorhaben zur Modernisierung bestehender Teichanlagen anerkannt:**

- Teichentlandungen
- Bau von Absetz-, Schönungsteichen
- Mönche (Karpfen-/Forellenteich)
- Bauwerke, Schächte etc.
- Sohlbefestigungen
- Flügelmauern
- Abfischkästen
- Treppen
- Leitungen
- Damm- und Böschungssanierungen
- Steinwurf
- Hälterbecken
- Hälterbeckenüberdachungen (auch mit Seitenwänden)
- Überspannungen, auch Selbstbau
- Betriebswege

---

<sup>1)</sup> Bei der Ausführung dieser Maßnahmen sind die „Empfehlungen für Bau und Betrieb von Fischteichen (Teichbauempfehlungen)“ in der aktuellen Fassung zu beachten.